

Häufig gestellte Fragen zur Straßenverkehrsordnung

Vorfahrtsregeln

1. Das Reißverschlussverfahren, wer beginnt?

Der Fahrer auf der freien Fahrspur lässt als Erster ein Fahrzeug vor, damit es sich vor ihm einordnen kann. Der nachfolgende Fahrer auf der freien Fahrspur muss dasselbe tun.

Wenn sowohl die rechte als auch die linke Spur blockiert ist, muss erst einem Fahrzeug von der rechten und dann einem Fahrzeug von der linken Spur Vorfahrt gewährt werden. Das bedeutet, dass der Fahrer auf der freien Spur insgesamt 2 Fahrzeugen die Vorfahrt gewähren muss, einem von rechts kommenden und einem von links kommenden Fahrzeug.

Das Reißverschlussverfahren ist eine allgemeine Regel, die nicht durch ein Verkehrsschild angezeigt werden muss, um anwendbar zu sein.

2. Wird das Reißverschlussverfahren durch ein Verkehrsschild angezeigt?

NEIN. Das Reißverschlussverfahren ist eine allgemeine Regel, die nicht durch ein Verkehrsschild angezeigt werden muss, um anwendbar zu sein.

Es ist nicht möglich an allen Stellen, an denen eine Spur blockiert werden könnte, (nach einem Unfall oder aufgrund verlorener Ladung usw.), Verkehrsschilder aufzustellen.

3. Müssen auch Lastkraftwagen das Reißverschlussverfahren anwenden?

JA. Das Reißverschlussverfahren muss von allen Fahrzeugführern angewendet werden, unabhängig vom gebrauchten Fahrzeugtyp, also auch bei Lastkraftwagen, Lieferwagen, Fahrzeugkombinationen, Motorrädern usw.

4. Bleibt das Reißverschlussverfahren auf die Autobahnen beschränkt?

NEIN. Das Verfahren muss auf allen Straßen mit zwei Spuren pro Fahrtrichtung angewendet werden.

5. Muss ich bei zäh fließendem Verkehr ebenfalls das Reißverschlussverfahren anwenden, wenn ich auf eine Autobahn auffahre?

NEIN. Beim Auffahren auf eine Autobahn haben immer diejenigen Fahrzeugführer Vorfahrt, die sich bereits auf der Autobahn befinden.

Bei stark verlangsamten Verkehr werden die Fahrer mit Vorfahrt höchstwahrscheinlich spontan das Reißverschlussverfahren anwenden, damit Sie sich einordnen können. Dies geschieht dann allerdings nur aus Höflichkeit.

6. Der Verkehr ist stark verlangsamt wegen einer Verringerung der Anzahl Fahrstreifen, ich befinde mich 100 m vor der Fahrbahnverengung und auf dem Fahrstreifen direkt neben mir ist eine Lücke zwischen zwei Fahrzeugen. Darf ich mich bereits jetzt in diese Lücke einordnen?

NEIN. Bei stark verlangsamten Verkehr müssen Sie bis zur Fahrbahnverengung fahren und dürfen Sie sich erst dann einordnen. Auf diese Weise wird die Kapazität der beiden Fahrstreifen voll ausgeschöpft.

7. Darf das Reißverschlussprinzip auch dann angewendet werden, wenn ein Verkehrsschild ein Überholverbot anzeigt?

JA. Es besteht kein Widerspruch zwischen dem Verkehrsschild mit Überholverbot einerseits und dem Reißverschlussverfahren andererseits.

Das Reißverschlussverfahren kommt nur bei stark verlangsamtem Verkehr zur Anwendung. Bei stark verlangsamtem Verkehr darf eine Fahrzeugreihe an anderen vorbei fahren, ohne dass dies als Überholvorgang gilt, daher ist das Verkehrsschild ‚Überholverbot‘ in dieser Situation wirkungslos.

Geschwindigkeit

1. Bis wohin gilt eine Geschwindigkeitsbeschränkung?

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung gilt bis zur nächsten Kreuzung oder bis zum nächsten Verkehrsschild, das eine andere Geschwindigkeitsbeschränkung anzeigt.

Während bisher immer das Ende einer Geschwindigkeitsbeschränkung angezeigt werden musste (außer bei Kreuzungen), reicht es nun, dass ein Verkehrsschild eine neue Geschwindigkeitsbeschränkung anzeigt, damit diese gilt. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h beispielsweise endet automatisch, wenn man in eine geschlossene Ortschaft fährt.

2. Bis wohin gilt die zonale Geschwindigkeitsbeschränkung, die in einer Ortschaft angegeben wird?

Die Geschwindigkeitsbeschränkung gilt nur in der angegebenen Zone. Beim Verlassen der Zone gilt wieder die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Dies muss nicht erneut angezeigt werden.

Parken



1. Ich benutze das Modell einer Parkscheibe **wie sie auf dem Schild abgebildet ist.** Ist dieses Modell gültig?

NEIN. Seit dem 31. März 2003 ist nur das unten abgebildete Modell gültig, unabhängig davon, welches Modell einer Parkscheibe auf dem Verkehrsschild abgebildet ist.



2. Mein Quad hat keine Windschutzscheibe, muss ich eine Parkscheibe anbringen?

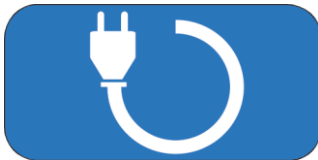
JA. Dies gilt für alle motorgetriebenen Dreirad- oder Vierradfahrzeuge sowie vierrädrige Kleinkrafträder.

3. Die Kategorie meines Elektrofahrzeugs ist nicht auf dem Zusatzschild abgebildet. Darf ich mein Fahrzeug an dieser Stelle parken?



NEIN. Nur diejenigen Elektrofahrzeuge, deren Kategorie auf dem Zusatzschild abgebildet ist, dürfen an dieser Stelle parken.

Wenn keine Kategorie von Elektrofahrzeug abgebildet ist, dürfen alle Elektrofahrzeuge an dieser Stelle parken.



4. Mein Fahrzeug muss nicht zugelassen werden. Kann ich hierfür einen Parkausweis beantragen?

JA. Dieser Parkausweis muss dann die Fahrzeugmarke und die Fahrgestellnummer angeben.

5. Muss ich in einer Zone, in der die Benutzung der Parkscheibe vorgeschrieben ist und in der keine besondere Parkregelung für die dort wohnenden Personen gilt (Anliegerkarte bzw. -ausweis), die Parkscheibe anbringen, wenn mein Fahrzeug vor der Einfahrt meines Wohnhauses oder meiner Garage steht?

NEIN, allerdings muss an der Einfahrt oder der Garage das amtliche Kennzeichen Ihres Fahrzeugs deutlich lesbar angebracht sein.

6. Muss ich in einer Zone mit gebührenpflichtigem Parken, in der es keine besondere Parkregelung für die dort wohnenden Personen gilt (Anliegerkarte bzw. -ausweis), einen Parkschein lösen, wenn ich mein Fahrzeug vor meiner Einfahrt oder Garage parke?

JA.

7. Müssen die Personen mit Behinderung, die Inhaber einer Sonderparkkarte sind, die Parkscheibe in einer Zone anbringen, in der die Benutzung der Parkscheibe vorgeschrieben ist?

NEIN. Die Sonderparkkarte ersetzt die Parkscheibe, wenn die Benutzung der Parkscheibe vorgeschrieben ist.

8. Müssen die Personen mit Behinderung, die Inhaber einer Sonderparkkarte sind, in einer Zone mit gebührenpflichtigem Parken einen Parkschein lösen?

JA, außer wenn auf den Parkuhren angegeben ist, dass die Personen mit Behinderung kostenlos parken dürfen.

9. Ich parke mein Auto an einem Samstag in einer Zone, in der die Benutzung der Parkscheibe vorgeschrieben ist. Muss ich die Parkscheibe anbringen?

JA, der Samstag gilt als Werktag. Außer wenn auf dem Straßenschild eine besondere Parkregelung angegeben ist, muss nur an Sonn- und Feiertagen keine Parkscheibe angebracht werden.

10. Ich parke mein Auto um 8.05 Uhr in einer Zone, in der die Benutzung der Parkscheibe vorgeschrieben ist. Welche Uhrzeit muss ich auf der Parkscheibe einstellen?

8.30 Uhr, d. h. der Streifen auf der Parkscheibe, der der Ankunftszeit folgt.

11. Ich parke mein Auto in einer Zone, in der die Benutzung der Parkscheibe vorgeschrieben ist. Das Straßenschild gibt weder die Uhrzeiten noch die Tage an, an denen die Parkscheibe angebracht werden muss. Wann muss ich in diesem Fall die Parkscheibe anbringen?

An Werktagen (montags bis einschließlich samstags) von 9 Uhr bis 18 Uhr, für höchstens 2 Stunden.

12. Ich parke mein vierrädriges Kleinkraftrad in einer Zone, in der die Benutzung der Parkscheibe vorgeschrieben ist, muss ich meine Parkscheibe anbringen?

JA, genau wie bei Autos ist die Benutzung der Parkscheibe sowohl für vierrädrige Kleinkrafträder als auch motorgetriebene Dreirad- und Vierradfahrzeuge vorgeschrieben.

13. Die maximal zulässige Parkzeit ist überschritten. Darf ich die Zeitangabe auf der Parkscheibe ändern, ohne den Parkplatz zu verlassen?

NEIN.

14. Ich parke mein Motorrad in einer Zone, in der die Benutzung der Parkscheibe vorgeschrieben ist, muss ich meine Parkscheibe anbringen?

NEIN.

15. Ich parke mein Motorrad in einer Zone mit gebührenpflichtigem Parken. Muss ich einen Parkschein lösen?

JA, außer wenn auf den Parkuhren angegeben ist, dass Motorräder kostenlos parken dürfen.

16. Ich parke mein Auto in einer Zone mit gebührenpflichtigem Parken, aber die Parkuhr ist defekt. Muss ich meine Parkscheibe anbringen?

Ja.

17. Darf ich außerhalb einer durch weiße Linien abgegrenzten Zone parken?

JA, unter der Bedingung, dass die allgemeine Parkregelung eingehalten wird.

18. Wenn ich mein Fahrzeug auf einem durch weiße Markierungen abgegrenzten Parkplatz parke, muss ich diese Markierungen einhalten?

JA.

Sicherheitsausrüstung

1. Besteht eine Fahrradhelmpflicht?

NEIN. In Belgien ist Radfahren ohne Helm erlaubt. Der *Fietzersbond* weist darauf hin, dass sich eine Helmpflicht kontraproduktiv auswirken könnte, da sie den Radfahrern und Autofahrern ein falsches Gefühl der Sicherheit suggerieren würde und sie das Radfahren unattraktiv machen könnte.

Auch wenn vielen Menschen die Einführung einer Fahrradhelmpflicht per Gesetz übertrieben erscheint, wird das Tragen eines Helms grundsätzlich dringend empfohlen. Bei Unfällen schützt dieser den Radfahrer vor Hirnverletzungen oder sogar dem Todesfall. Besonders die einem höheren Risiko ausgesetzten Radfahrer, wie Radwanderer, Mountainbiker, Senioren, Kinder und Personen mit Elektrorädern, sollten einen guten Fahrradhelm tragen. Seit nunmehr zehn Jahre sind Fahrradhelme weitverbreitet und die junge Generation hat sich gut an sie gewöhnt.

2. Einführung einer Fahrradhelmpflicht für Kinder?

Der Fahrradhelm trägt wesentlich zur Verringerung der Schwere von Hirnverletzungen bei Unfällen bei, und dies sicherlich bei jungen Kindern, deren Gehirn sich noch in der Entwicklungsphase befindet. Während in der Primarstufe der Helm noch relativ häufig getragen wird, ist dies bei den Schülern der Sekundarstufe nicht mehr der Fall. Wenn man bedenkt, dass sich im Jahr 2012 in Belgien 1383 Unfälle mit Körperverletzungen in der Altersgruppe 9 bis 12 Jahre hauptsächlich beim Radfahren ereigneten und dass 1 von 2 Kinder derselben Altersgruppe nie einen Helm trägt, kann die Einführung von wirksamen Maßnahmen als dringend notwendig erachtet werden (Informationen des Belgischen Instituts für Verkehrssicherheit, BIVS).

Neben den notwendigen Kampagnen zur Sensibilisierung, die meist zu Schuljahresbeginn stattfinden, wäre es notwendig zu untersuchen, ob eine Fahrradhelmpflicht für Kinder angemessen ist. Das BIVS hat kürzlich seine Absicht mitgeteilt, die Idee einer Fahrradhelmpflicht für Kinder dem nächsten Minister der Mobilität vorzustellen und dabei wird sicherlich auch über eine Altersgrenze gesprochen werden.

3. Ist eine retroreflektierende Sicherheitsweste obligatorisch für Fahrzeugführer?

JA, die technische Verordnung schreibt vor, dass eine retroreflektierende Sicherheitsweste in jedem Auto vorhanden sein muss.

Der Führer eines Pannenfahrzeugs, der auf einer Autobahn oder einer Kraftfahrstraße an einer Stelle steht, an der weder gehalten noch geparkt werden darf, muss diese Warnweste tragen, wenn er sein Auto verlässt.

4. Ist eine retroreflektierende Sicherheitsweste obligatorisch für Radfahrer und Fußgänger?

NEIN. Gesehen werden im Verkehr ist lebenswichtig. Auch wenn das Tragen einer retroreflektierenden Weste fakultativ bleibt, ist es dennoch empfehlenswert, sie nicht nur nachts sondern auch tagsüber anzuziehen. Schulen und Vereinigungen haben bereits Initiativen durchgeführt, um die Warnweste zu fördern. In der Primarstufe hat sich die Idee gut durchgesetzt; die Lehrer, die Polizei und die Eltern koordinieren häufig ihre Anstrengungen, damit die Kinder auf ihrem Schulweg, zu Fuß oder per Rad, eine Warnweste anziehen. In der Sekundarstufe ist dieser Schritt weniger selbstverständlich, weil die Weste als unmodisch empfunden wird. Durch Sensibilisierungskampagnen und Maßnahmen soll die Unterstützung für das Tragen der Warnweste in allen Altersgruppen vergrößert werden.

Wollte man die Radfahrer oder Fußgänger zum Tragen einer retroreflektierenden Weste verpflichten, müsste man diese Maßnahme im Gegenzug auch kontrollieren und gegebenenfalls ahnden. Täglich werden millionenfach Strecken zu Fuß oder per Rad zurückgelegt. Diese mithilfe von

Kontrollmaßnahmen zu überprüfen, wäre eine große Belastung für die Polizei. Außerdem wäre es falsch, das Radfahren oder Gehen unattraktiv zu machen. Darüber hinaus muss Autofahrern bewusst sein, dass die öffentliche Straße nicht nur ihnen alleine zur Verfügung steht und sicherlich nicht in der Umgebung von Schulen und bei Unterrichtsbeginn und -ende. **Ein Fahrzeugführer ist dafür verantwortlich, die sichtbare oder vorhersehbare Anwesenheit von schwächeren Verkehrsteilnehmern zu berücksichtigen, unabhängig davon, ob diese eine retroreflektierende Weste tragen oder nicht.**

5. Wo finde ich die in anderen europäischen Ländern geltenden Vorschriften zur retroreflektierende Weste?

Auf der folgenden Webseite der Europäischen Kommission finden Sie die Haupt-Verkehrsregeln der europäischen Länder sowie die die retroreflektierende Weste betreffenden Vorschriften:

http://ec.europa.eu/transport/road_safety/going_abroad/index_en.htm

Lichter

1. Wer darf gelbe Blinklichter an seinem Fahrzeug anbringen?

Die Fahrzeuge, die mit gelben Blinklichtern ausgestattet sein dürfen, werden in der technischen Verordnung über Kraftfahrzeuge angegeben. So müssen Abschleppwagen ständig mit einem oder zwei gelben Blinklichtern ausgestattet sein. Wenn die Abschleppwagen auf der Notspur fahren, müssen diese gelben Blinklichter eingeschaltet sein.

Die Leichenwagen und Fahrzeuge von Sachverständigen für den Straßenverkehr müssen mit einem oder zwei gelben Blinklichtern ausgestattet sein und diese benutzen, wenn sie auf der Notspur fahren. Diese Lichter müssen so angebracht sein, dass sie aus allen Richtungen sichtbar sind. Für ihre Anbringung muss keine Genehmigung beim Föderalen Öffentlichen Dienst Mobilität und Transportwesen beantragt werden.

Die gelben Blinklichter müssen der Norm ECE R65 entsprechen.

2. Sind die Abschleppdienste und die von der Staatsanwaltschaft oder der Polizei nach einem Vorfall angeforderten Personen oder Dienste (beispielsweise Bestattungsinstitute) vorfahrtsberechtigte Fahrzeuge?

NEIN. Es sind keine neuen Kategorien von vorfahrtsberechtigten Fahrzeugen (die mit einem oder mehreren blauen Blinklichtern und einer Sirene ausgestattet sind) vorgesehen.

Die Abschleppdienste sind mit einem oder zwei gelben Blinklichtern ausgestattet. Die durch die Staatsanwaltschaft angeforderten Fahrzeuge dürfen nur in diesem Fall mit gelben Blinklichtern ausgestattet sein. Im Gegensatz zu den vorfahrtsberechtigten Fahrzeugen, die eine Sirene gebrauchen, dürfen diese Fahrzeuge nicht an einer roten Ampel vorbeifahren und sind nicht vorfahrtsberechtigt.

3. Unter welchen Umständen dürfen die Sachverständigen für den Straßenverkehr, die Bestatter oder die Abschleppdienste die Notspur benutzen?

Sie dürfen die Notspur nur bei stark verlangsamten Verkehr benutzen, unter Benutzung der gelben Blinklichter und nur, um sich zum Vorfallort entlang oder auf der Autobahn oder der Kraftfahrstraße zu begeben.

Für die Sachverständigen für den Straßenverkehr, die Bestatter usw. gilt außerdem, dass sie von der Staatsanwaltschaft oder der föderalen oder lokalen Polizei angefordert sein müssen.

Diverses

1. Darf ich mit meinem Fahrzeug bis zur Straßenbahn- oder Autobushaltestelle fahren, die sich in einer Straße befindet, die nur für Ortsverkehr zugänglich ist und in der ich nicht wohne?

NEIN. Wenn Sie kein Einwohner dieser Straße sind, dürfen Sie ihr Fahrzeug nur benutzen, um eine dort wohnende Person zu besuchen. Jedoch können Sie sich zu Fuß oder per Fahrrad bis zur Straßenbahn- oder Autobushaltestelle begeben.

2. Ich habe eine Panne mit meinem Auto, kurz vor der Autobahnausfahrt bzw. Ausfahrt der Kraftfahrstraße. Darf ich für diese kurze Strecke mein Fahrzeug mithilfe einer Behelfs- oder Hilfskupplung (beispielsweise ein Seil) abschleppen lassen?

NEIN. Der Gebrauch einer Behelfskupplung, mit der ein Fahrzeug mit maximal 25 km/h abgeschleppt werden kann, ist nicht mehr zugelassen auf Autobahnen oder Kraftfahrstraßen. Dieses Verbot gilt auch für die Notspur.

3. Darf ich mit meinem drei- oder vierrädrigen Kleinkrafttrad einen Anhänger ziehen?

JA. Das Verbot für drei- oder vierrädrige Kleinkrafträder, einen Anhänger zu ziehen, wurde aufgehoben.

Das Gewicht des Anhängers darf allerdings nicht 50 Prozent des Leergewichts des Fahrzeugs überschreiten.

4. Wird ein Monowheel als Fortbewegungsgerät angesehen und welche Verkehrsregeln werden angewendet?

Ja, wenn der Monowheel motorisiert ist, wird er als Fortbewegungsgerät angesehen, unter der Bedingung, dass die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit 18 km/h beträgt.

Die Benutzer von Fortbewegungsgeräten, die nicht schneller als mit Schrittgeschwindigkeit fahren, werden Fußgängern gleichgestellt.

Die Benutzer von Fortbewegungsgeräten, die schneller als mit Schrittgeschwindigkeit fahren, werden Radfahrern gleichgestellt.

5. Darf ein Gespann auf einem vorbehaltenen Weg fahren, der durch ein Verkehrsschild F99c gekennzeichnet ist?



Ja, unter der Voraussetzung, dass ein landwirtschaftliches Fahrzeug auf dem Verkehrsschild abgebildet ist.

6. Was ist eine für die Hauptverkehrszeit reservierte Fahrspur?

Auf Autobahnen können nun für die Hauptverkehrszeit reservierte Fahrspuren eingerichtet werden.

Eine spezifische Markierung, bestehend aus einer unterbrochenen Linie, die aus näher aneinander liegenden und längeren Strichen, als diejenigen, die für die Markierung von Fahrspuren vorgesehen sind, besteht, grenzt die für die Hauptverkehrszeit reservierte Fahrspur ab.



7. Wann darf ich die für die Hauptverkehrszeit reservierte Fahrspur befahren?

Die Benutzung der für die Hauptverkehrszeit reservierten Fahrspur wird durch die folgenden, über der Fahrspur angebrachten Lichtzeichen geregelt:

- Grüner Pfeil = Fahrspur darf befahren werden
- Geneigter gelber Pfeil, der eventuell blinkt = Fahrspur befahren verboten, außer, um die Fahrspur in angezeigter Pfeilrichtung zu verlassen
- Rotes Kreuz = Fahrspur befahren verboten

Sind diese Lichtzeichen nicht in Betrieb, ist das Befahren der für die Hauptverkehrszeit reservierten Fahrspur verboten, außer:

- um die Autobahn zu verlassen;
- um die Richtung zu ändern.

Die Informationen der vorliegenden Webseite sind rein informativer Art und keinerlei Rechtsansprüche ableitbar.